

**Das Abonnement**  
auf dies mit Ausnahme der  
Sonntage täglich erscheinende  
Blatt beträgt vierteljährlich  
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,  
für ganz Preußen 1 Thlr.

24½ Sgr.

**Bestellungen**  
nehmen alle Postanstalten des  
In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

## Amtliches.

Berlin, 5. September. Der "Staats-Anzeiger" enthält folgende (für die hiesigen Leser schon durch ein Extrablatt bekannt gewordene) Allerhöchste Verordnung, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten:

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c., verordnen, auf Grund des Artikels 51 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850, nach dem Antrage des Staats-Ministeriums, wie folgt:

S. 1. Das Haus der Abgeordneten wird hierdurch aufgelöst.

S. 2. Unser Staats-Ministerium wird mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchstgeheimhändigen Unterschrift und bei gedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 2. September 1863.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Bismarck-Schönhausen. v. Bodenbach. v. Roon.  
Graf v. Iphenbach. v. Mühlner. Graf zur Lippe.  
v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Vorangeschickt ist folgender Bericht des Staatsministeriums an Se. Maj. den König:

Nachdem Ew. Majestät die Sitzungen des Landtages am 27. Mai d. J. zu schließen geruht hatten, weil die Majorität des Hauses der Abgeordneten der Regierung Ew. Majestät ihre Mitwirkung versagte, haben wir Ew. Majestät in dem Berichte vom 15. Juni d. J. unsre Überzeugung dahin allerunterthänigst ausgesprochen, daß nichtsdestoweniger der Versuch, in diesem Jahre die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts-Etats herbeizuführen, durch erneute Verhandlungen mit der Landesvertretung zu wiederholen und deshalb die Einberufung der letzteren so zeitig zu bewirken sei, daß die Möglichkeit der Beschlussnahme vor Ablauf des Jahres gegeben wäre.

Wir konnten uns gleichzeitig nicht verhehlen, daß weitere Verhandlungen mit dem gegenwärtigen Abgeordnetenhaus für die Verständigung über die schwedenden Streitfragen keine Aussicht boten. Die Stellung, welche die Mehrheit des Hauses zu Ew. Majestät und zu Allerhöchstero Regierung eingenommen, und die Forderungen, mit welchen dieselbe in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone einzugreifen versucht hatte, schlossen jede Hoffnung auf sferneres Zusammenwirken und auf ein befriedigendes Ergebnis derselben aus. Wir erlaubten uns deshalb unsre Ansicht dahin ehrfurchtsvoll darzulegen, daß der Wiedereröffnung des Landtages eine Auflösung des Hauses der Abgeordneten nothwendig vorhergehen müsse.

Ew. Majestät geruhten vor Ihrer Abreise, in der Konseil-Sitzung vom 16. Juni, das Allerhöchste Einverständniß mit dieser Auffassung auszusprechen und Sich die definitive Beschlussnahme über den Zeitpunkt der Auflösung bis nach Allerhöchstero Rückkehr nach Berlin vorzuhalten.

Die Lage der Dinge in Ew. Majestät Staaten hat seitdem keine Veranlassung zu einer Änderung unserer damals von Ew. Majestät gutgeheißenen Anträge geboten; dagegen sind auf dem Gebiete der deutschen Bundes-Verfassung Bestrebungen zu Tage getreten, deren unverkennbare Absicht es ist, dem preußischen Staate diejenige Machtstellung in Deutschland und in Europa zu verkümmern, welche das wohlverworbene Erbteil der ruhmvollen Geschichte unserer Väter bildet und welche das preußische Volk sich nicht streitig machen zu lassen, jederzeit entschlossen gewesen ist.

Unter den Umständen wird es für Ew. Majestät Unterthanen zugleich ein Bedürfniß sein, bei den bevorstehenden Neuwahlen der Thatshache Ausdruck zu geben, daß keine politische Meinungsverschiedenheit in unserem Lande tief genug greift, um, gegenüber einem Versuche zur Beinträchtigung der Unabhängigkeit und der Würde Preußens, die Einigkeit des Volkes in sich und die unverbrüchliche Treue zu gefährden, mit welcher dasselbe seinem angestammten Herrscherhaus anhängt.

Die Vorgänge der jüngsten Tage haben uns daher in den im Juni d. J. Ew. Majestät allerunterthänigst unterbreiteten Anträgen nur bestärken können, und da die Durchführung der Neuwahlen einen Zeitraum von fast 2 Monaten erfordern dürfte, so werden die von Ew. Majestät in der Konseilsitzung vom 16. Juni gebilligten Maßregeln nunmehr ungefähr ausgeführt werden müssen, damit dem einzuverlebenden Landtag die Möglichkeit bleibe, noch in diesem Jahre die Verathung des Staatshaushaltsetats zu bewirken.

Wir tragen daher allerunterthänigst darauf an:

die im Entwurfe ehrfurchtsvoll beigelegte Verordnung wegen Auflösung des Hauses der Abgeordneten Allergnädigst vollziehen zu wollen.

Berlin, den 2. September 1863.

**Das Staatsministerium.**

von Bismarck-Schönhausen. von Bodenbach.  
von Roon. Graf von Iphenbach. von Mühlner.  
Graf zur Lippe. von Selchow. Graf zu Eulenburg.

An des Königs Majestät.

Berlin, 5. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich sächsischen Regierungsrath Weißner zu Dresden und dem Großherzoglich bessischen Kommerzienrat Fink zu Darmstadt den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, so wie dem Amts-Zimmermeister Gottlob Jost zu Liebenwerda das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Baurath Weißhardt zu Danzig zum Regierungs- und Baurath zu ernennen; auch dem Hauptmann Erni von Hohenlohernden Füsilier-Regiment Nr. 40 und Adjutanten bei der Kommandantur der Bundesfestung Mainz, so wie dem Premier-Lieutenant Kupfer des Westfälischen Füsilier-Regiments Nr. 37 die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Preußen Majestät ihnen verliehenen Ritterkreuzes des Franz-Josephs-Ordens zu ertheilen.

Dem Regierungs- und Baurath Weißhardt zu Danzig ist die erledigte Regierungs-Baurathstelle zu Köslin verliehen worden.

Der Königliche Bau-Inspektor Seyffarth zu Saarbrücken ist zum Königlichen Ober-Bau-Inspektor ernannt und demselben die Ober-Bau-Inspektorstelle bei der Regierung zu Danzig verliehen worden.

## Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, Freitag 4. September. Der Kaiser traf heute Vormittag um 10½ Uhr auf der Westbahn ein und wurde am Bahnhofe von den Erzherzogen, den Ministern und dem Bürgermeister empfangen. Der letztere hielt eine Anrede, die den Dank für das vom Kaiser unternommene Einigungs werk ausdrückte. Der Kaiser, für den bereiteten freundlichen Empfang dankend, sagte, daß er bestrebt gewesen sei, die Interessen Ostreichs in Frankfurt auf das Wärmste zu vertreten, freute sich, versichern zu können, daß er überall in Deutschland die wärmsten Sympathien für Ostreich gefunden habe, und sprach der guten Haltung und Gesinnung Wiens seine Anerkennung aus. Die Fahrt vom Bahnhofe nach der Hofburg, durch zahllose Menschenmassen und von Jubel umwogt, glich einem Triumphzuge.

Frankfurt a. M., Freitag 4. Sept., Abends. Das Schreiben der 18 Fürsten und 4 Bürgermeister an Se. Maj. den König von Preußen lautet wörtlich:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Fürst!

Angesichts des Schreibens, mittelst dessen Ew. Majestät unter dem 20. August die Einladung haben beantworten wollen, welche wir, die in Frankfurt versammelten deutschen Fürsten und Vertreter der freien Städte, an Ew. Majestät zu richten uns gedrungen gefühlt, können wir, nach Beendigung unserer Berathungen, uns nicht trennen, ohne Ew. Majestät nochmals unser innigstes Bedauern darüber auszudrücken, daß wir Allerhöchst Ihr persönliche Mitwirkung zu dem unternommenen großen Werke entbehren müßten. Gerne schöpfen wir jedoch aus Ew. Majestät Versicherung, daß Allerhöchst die selbe jede Mittheilung, die Ihre Bundesgenossen an Sie würden gelangen lassen, mit der von Ew. Majestät jederzeit der Entwicklung der gemeinsamen vaterländischen Interessen gewidmeten Bereitwilligkeit und Sorgfalt in Erwägung ziehen würde, die für uns Alle so kostbare Hoffnung auf eine endliche allgemeine Verständigung. Aus unseren Berathungen ist der dem gegenwärtigen Schreiben beigelegte Entwurf einer Reformakte des deutschen Bundes hervorgegangen. Von deutscher Eintracht und opferwilliger Gesinnung sämmtlich besetzt, sind wir unter uns über denselben vollkommen einig geworden, werden es als ein hohes Glück für uns Alle und für unsere Völker betrachten, wenn nunmehr in der Brust Ew. Majestät, unseres mächtigen und wohlgesinnten Bundesgenossen, Entschließungen reifen würden, durch welche Deutschland, Dank dem Einverständnisse seiner Fürsten, auf der bundesgesetzlichen Grundlage an das Ziel einer heilsamen Reform seiner Verfassung gelangen wird. Auch bei diesem abermaligen wichtigen Anlaß erneuern wir den Ausdruck der bundesfreundlichen Gesinnungen, von welchen wir für Ew. Majestät besetzt sind.

Folgen 22 Unterschriften.

## Die Auflösung des Abgeordnetenhauses,

die nach dem Staats-Anzeiger jetzt eingetreten ist, haben wir bereits angekündigt und gewünscht. Sie verschlimmert unsere Lage nicht, sondern kann dazu dienen, sie wesentlich zu verbessern. Möge der in der Regierungssphäre bisher bestandene Zweifel über die Richtung der durch Adressen und andere Demonstrationen entstellten Volksstimme durch das Ergebnis freier und völlig unbeeinflußter Wahlen endlich eine Lösung finden. Eine Erneuerung fruchtlosen parlamentarischen Kampfes kann leider politischen Partei, am wenigsten der Regierung frommen. Wenn gleich zu erwarten steht, daß das zu wählende Abgeordnetenhaus im Ganzen ebenso zusammengesetzt sein werde, wie das aufgelöste, so ist doch inzwischen der Gedanke, daß vor Allem die häusliche Eintracht zu erstreben sei, in der Bevölkerung mehr und mehr zum Durchbruch gekommen, und es darf mit Grund gehofft werden, daß er auf die parlamentarischen Verhandlungen selbst einen befähigenden Einfluß üben werde. Allerdings wird die Regierung dem neuen Hause von vorn herein entgegenkommen und ihre Absicht, die Verfassung intakt zu erhalten, auf das Unzweideutigste befinden müssen. Je größer die Forderungen sind, welche sie an das Haus, besonders in Rücksicht des Militärbudgets und der Presse zu stellen haben wird, desto ausgedehnter müssen die Garantien sein, daß die äußere und innere Politik eine dem Hause zufügende Wendung nehmen werde. Ohne solche bleibt die jetzige Maßregel zwecklos, ja sie wird zur Gefahr für's Land.

Im Interesse des inneren Friedens möchten wir noch einen Schritt weiter gehen und den Eintritt der vom Lande erwarteten beruhigenden Kundgebung nicht bis zur Eröffnung des Landtages hinausgeschoben wissen. Gesetzgeberische Akte erwartet natürlich das Land als eine solche vor

**Insette**  
(1½ Sgr. für die fünfgespaltenen Zeile oder deren Raum Reklame verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.









